

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0922/2026

Abteilung: Tiefbau

Bearbeiter/in: Kitzmann, Manuel

Haushaltswirksamkeit:

☒ nein

☐ ja, bei

Produkt:

Investitionskosten:

☒ nein

☐ ja

Betrag:

Drittmittel:

☒ nein

☐ ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

☒ nein

☐ ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

☒ nein

☐ ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	29.09.2026	öffentlich	Information

Betreff: Verkehrssituation Östlich der Waldseer Straße

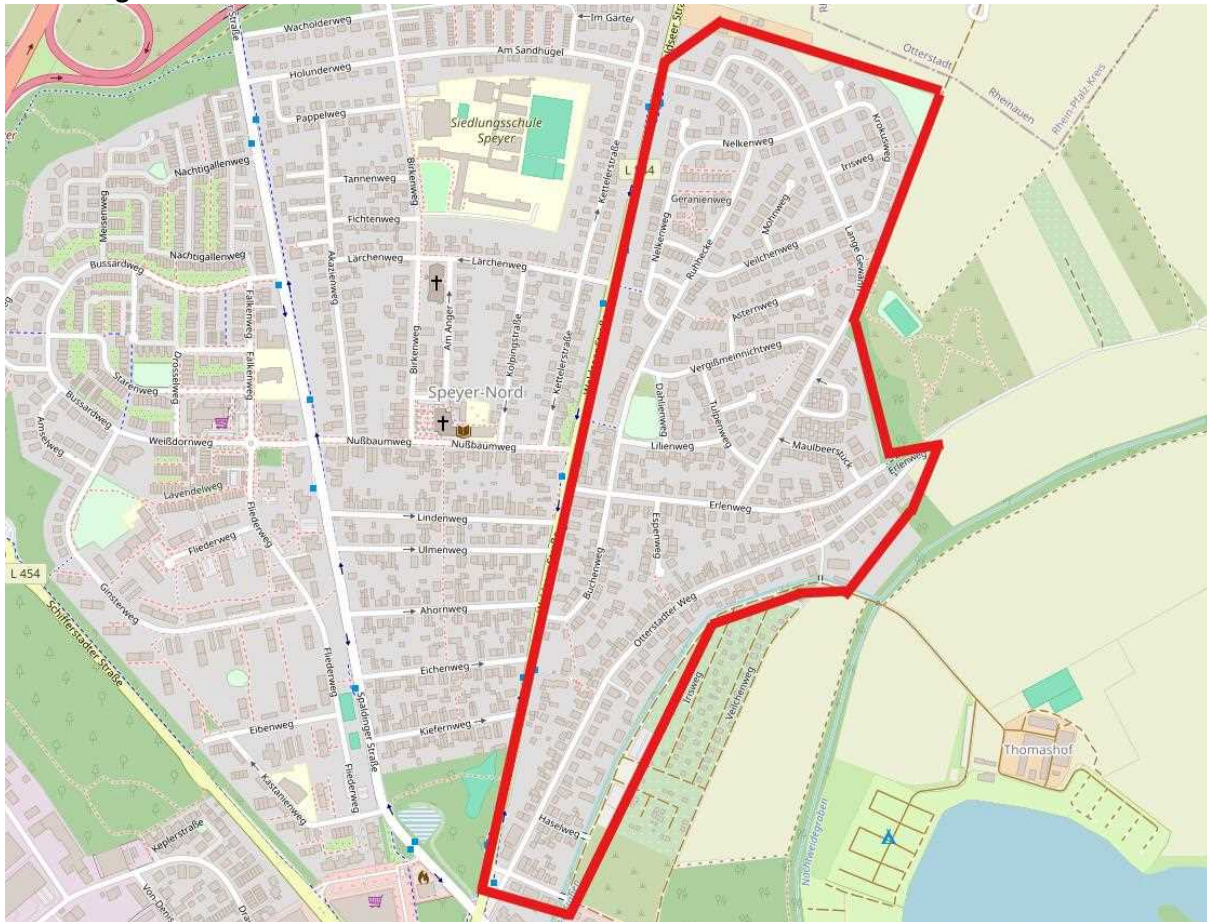
Information:

Ausgangssituation

Es liegen Beschwerden zur Verkehrssituation im Gebiet östlich der Waldseer Straße vor. Diese beziehen sich insbesondere auf Geschwindigkeitsüberschreitungen, aber auch den Wunsch nach verkehrsberuhigenden Maßnahmen. Konkrete Beschwerden gibt es kürzlich aus der „Ruhhecke“ und dem „Otterstadter Weg“.

Bei dem Gebiet handelt es sich um ein Reines Wohngebiet (nördlicher Teil) bzw. ein Allgemeines Wohngebiet (südlicher Teil). Östlich des Otterstadter Wegs handelt es sich um ein Gewerbegebiet. Das gesamte Gebiet ist in offener Bauweise bebaut, daher stehen auf den privaten Grundstücken zahlreiche Stellplätze und Garagen zur Verfügung. Die Hauptachsen in Nord-Süd-Richtung bilden die „Ruhhecke“ und die „Lange Gewann“. Dort beträgt die Fahrbahnbreite ca. 6,00m, die Gehwegbreite beidseitig je ca. 2,00m. Die Querschnitte der übrigen Straßen variieren etwas. Bspw. beträgt die Gehwegbreite im Vergißmeinnichtweg je ca. 1,50m; Im „Maulbeerstück“ und „Gladiolenweg“ gibt es nur einseitig Gehwege; Im „Anemonenweg“ und „Begonienweg“ gibt es keine Gehwege. Die Gehwege im gesamten Gebiet werden auch als Schulweg zur Siedlungsschule genutzt.

Abbildung 1: Gebiet Östlich der Waldseer Straße



© OpenStreetMap contributors

Maßnahmen

Maßnahme 1: Geschwindigkeitsüberwachung

Als kurzfristige Maßnahme werden Geschwindigkeitskontrollen im Gebiet durchgeführt. Insbesondere in den Straßenzügen, in denen von überhöhten Geschwindigkeiten berichtet wird. Zudem werden noch in diesem Jahr Geschwindigkeitsdisplays im Gebiet platziert, um auf die gefahrenen Geschwindigkeiten aufmerksam zu machen.

Maßnahme 2: Organisation der Parkflächen

Als Maßnahme zur Verkehrsberuhigung sowie zur Sicherung des Fußverkehrs soll im gesamten Gebiet das geduldete Gehwegparken aufgehoben werden. Dadurch können die Gehwege für den Fußverkehr freigehalten werden. Bei einem geparkten Fahrzeug am Fahrbahnrand beträgt die verbleibende Restfahrbahnbreite i.d.R. ca. 4,00 m. Dadurch ist ein Begegnungsverkehr nur erschwert möglich und Fahrzeuge müssen ggf. warten. Damit wird, durch die künftig am Fahrbahnrand geparkten Fahrzeuge, die gefahrene Geschwindigkeit reduziert. Die notwendige Durchfahrtbreite (>3,05 m) ist weiterhin gegeben. Zwei Fahrzeuge können nicht direkt gegenüber am Fahrbahnrand parken.

Nach einer Beurteilung der Parksituation vor Ort ist davon auszugehen, dass sich dadurch keine Einschränkungen im ruhenden Verkehr ergeben und die Parkbedürfnisse erfüllt werden können. Ggf. müssen Anwohnende jedoch die privaten Stellplätze nutzen oder einen geringfügig längeren Fußweg auf sich nehmen. Regelmäßige fußläufige Entfernungen >100 m sind nicht zu erwarten.

Das ist aus Sicht der Verkehrsplanung zumutbar. Eine Erhebung des Parkdrucks nach den Empfehlungen für Verkehrserhebungen (EVE; FGSV 2012) ist nicht notwendig.

Die Stadtverwaltung wird dafür die Anwohnenden abschnittsweise über das geplante Vorgehen informieren und eine Übergangszeit einräumen. Erst danach werden Fahrzeuge, die auf dem Gehweg parken, geahndet. Sollte sich im Rahmen der Umsetzung herausstellen, dass sich wider Erwartens Verkehrseinschränkungen ergeben, besteht im Einzelfall die Möglichkeit mit Beschilderungen das Parken zu regulieren. Im „Maulbeerstück“ ist dies bspw. bereits erfolgt.

Im Buchenweg wurde bereits im Juli 2016 eine Bürgerinformation zur Aufhebung des Gehwegparkens verteilt. In dieser Straße konnten auch auf dem Gehweg parkende Fahrzeuge festgestellt werden, sodass diese Straße auch in das genannte Vorgehen einbezogen werden soll. Weiterhin soll aufgrund der sehr schmalen Fahrbahn eine Einbahnstraßenregelung umgesetzt werden. Der Buchenweg ist ca. 225m lang und wird überwiegend durch Anwohnende genutzt. Das Potenzial für überhöhte Geschwindigkeiten wird als sehr gering eingeschätzt, die dadurch entstehenden Umwege sind auch als marginal einzuschätzen.

Maßnahme 3: Querungsdistanzen an Knotenpunkten

Zusätzlich ist festzustellen, dass die Einmündungen im gesamten Gebiet über hohe Querungsdistanzen verfügen. In der Einmündung Ruhhecke/Nelkenweg beträgt die Querungsdistanz in direkter Gehlinie ca. 15,00 m. Die Kurvenradien sind fahrdynamisch für den fließenden Verkehr auf der Fahrbahn ausgelegt und erlauben erhöhte Geschwindigkeiten. Die hohen Querungsdistanzen wirken sich negativ auf den Fußverkehr aus. Insbesondere für Schulkinder und Personen mit Geheinschränkungen ist die Querung erschwert.

Nachdem die Aufhebung des Gehwegparkens erfolgt ist, wird durch die Stadtverwaltung geprüft ob und wo eine Reduzierung der Querungsdistanzen notwendig ist. Durch die Reduktion kann die Situation für den Fußverkehr deutlich sicherer gestaltet werden. Dabei sollen die Ergebnisse des Fußverkehrs-Checks 2026 berücksichtigt werden und in die Planung einfließen. Die Reduzierung soll zunächst kostengünstig mittels Markierungen und Poller erfolgen. Sofern sich das Potenzial für bauliche Veränderungen ergibt, werden diese erneut dem Ausschuss vorgelegt.

Kosten

Für die Maßnahmen 1 und 2 fallen zunächst keine Kosten an. Die Kosten der Maßnahme 3 sind derzeit nicht zu beziffern, da noch keine Aussagen getroffen werden können, ob und wo diese umgesetzt wird.

Zeitplan

Die Maßnahme 1 wird in den kommenden Wochen und Monaten durchgeführt.

Die Maßnahme 2 wird zeitnah abschnittsweise im gesamten Gebiet erfolgen. Das Vorgehen ist durch die durchzuführenden Anwohnendeninformationen zeitintensiv. Der Fortschritt ist von den eingehenden Rückfragen und Anregungen der Bürgerschaft abhängig.

Die Maßnahme 3 soll erfolgen, sobald sich die Parksituation durch Maßnahme 2 verstetigt hat.

